

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2019 15 Aufsichtsratssitzungen ab. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt. Mit einer Ausnahme haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen teilgenommen. Frau Witschaß konnte in der Aufsichtsratssitzung vom 21.02.2019 nicht teilnehmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat an allen Sitzungen teilgenommen. Damit haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen (Ziff. 5.4.7 Deutscher Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Zum 28.02.2019 hat die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Frau Witschaß ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Herr Richtscheid nahm am 22.03.2019 die einstimmige Wahl als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender an. In der Hauptversammlung 2019 wurde Herr Schobinger als neues Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium
- Aktionärsstruktur der Vita 34 AG, insbesondere im Hinblick auf Wettbewerber
- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018
- Fragen zur Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG sowie der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Vita 34-Gruppe
- Vertriebs- und Marketingaktivitäten
- Aktueller Stand der Anfechtungsklagen, des Auskunftserzwingungsverfahrens sowie des Freigabeverfahrens im Hinblick auf Beschlüsse der Hauptversammlung in den Jahren 2018 und 2019 und Optionen für mögliche Verfahrensbeendigungen
- Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2019 einschließlich des Vorschlags eines Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat
- Prüfung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit
- Rechtsformwechsel der Seracell Pharma AG in eine GmbH und anschließende Verschmelzung mit der Seracell Stammzelltechnologie GmbH
- Mögliche Akquisitionen
- Auslandsaktivitäten (Geschäft der Tochtergesellschaften und Vertriebspartner, Kostensenkungsmaßnahmen)
- Strategische Weiterentwicklung im Kerngeschäft, insbesondere Produktentwicklung, Weiterentwicklung durch anorganisches Wachstum, Stand Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Erneuerung der IT-Landschaft
- Budgetplanung 2020 und Mittelfristplanung 2020/2021

In den ersten Aufsichtsratssitzungen 2020 und speziell in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 20. und 22. März 2020 diskutierte der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand über die möglichen Auswirkungen einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus („Coronavirus“) auf die Geschäftsentwicklung der Vita 34 AG und die im Unternehmen getroffenen Vorkehrungen und Gegenmaßnahmen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 beschäftigt. Am 20. März 2020 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die im Kapitel „Corporate Governance“ auf Seite 23 des Geschäftsberichts abgedruckt und auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik

„Investor Relations“ veröffentlicht ist. Der Aufsichtsrat wurde in diesem Zusammenhang durch den externen Rechtsberater der Vita 34 AG über die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Auswirkungen auf die Vita 34 AG informiert.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.


Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und des IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG, den zusammengefassten Lagebericht, die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie gegen den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Leipzig, 22. März 2020

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Köhler', written in a cursive style.

Frank Köhler

Vorsitzender des Aufsichtsrats